



AMTSBLATT

DER GROSSEN KREISSTADT

CRIMMITSCHAU

24. Jahrgang | 2023 | Sonderausgabe Nummer 20

27. Juni 2023

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Bebauungsplan Nr. 1/2020 „Wohnbebauung Bebelstraße“ – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Auslegung des Vorentwurfs vom Mai 2023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/2020 „Wohnbebauung Bebelstraße“ beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, zum Vorentwurf des Bebauungsplans eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das ca. 1,65 ha große Plangebiet liegt südlich des ehemaligen Krankenhausparks und umfasst Teilflächen der Flurstücke 966/2 und 944/12 sowie das Flurstück 944/31 der Gemarkung Crimmitschau. Planziel ist die Errichtung eines Wohnungsbaustandortes.

Die Vorentwurfsplanunterlagen des Bebauungsplans Nr. 1/2020 „Wohnbebauung Bebelstraße“ in der Fassung vom Mai 2023, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1:500 und dem Teil B – Text sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, darunter als fachgutachterliche Anlagen ein Artenschutzgutachten und ein Erschließungsbericht, liegen in der Zeit

vom 05.07.2023 bis 07.08.2023

während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Bereich Stadtplanung, Kirchplatz 4, 2. Obergeschoss, Zimmer 31 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08.00 bis 12.30 Uhr |
| Dienstag | 08.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 bis 12.30 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 12.30 Uhr. |

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen von jedermann eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Crimmitschau unter www.crimmitschau.de sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Crimmitschau, den 15.06.2023

André Raphael
Oberbürgermeister

Auszug Planzeichnung Bebauungsplanvorentwurf 05/2023 - siehe Seite 2

Impressum:

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Herausgeber: Stadtverwaltung Crimmitschau
Oberbürgermeister André Raphael
Markt 1, 08451 Crimmitschau, Telefon: 03762 908003
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael (v.i.S.d.P.),
die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Anzeigentelefon: 037208 876200
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Verantwortlich: Hannes Riedel,
Telefon: 037208 876-0,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Aktuelle Druckauflage: 5.000

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.

